

den Gründern keine Rede sein könne, da das Gesetz von diesen keine spezielle Sachkenntnis verlange, und daß deshalb die Angegriffenen mit größter Ruhe einem Prozeß entgegenstehen könnten. Herr Dr. Donnerberg konstatiert weiter, daß man den Vormündern der Richterschen Erben vorgeworfen, sie hätten die Verlagsanstalt viel zu billig verkauft, und daß nach dem Verkauf den Käufern bedeutende Vorteile geboten worden seien. Auf einen Einwand des Herrn Dr. Sthamer, die Obervormundschaftsbehörde würde einen Verkauf über den wahren Wert garnicht bemängelt haben, konstatiert Herr Dr. Donnerberg, daß diese Behörde in einem solchen Falle gewiß nicht, wie geschehen, den minorennen Erben die Erlaubnis erteilt haben würde, sich an der Gründung zu beteiligen.

Nach einigen Ausführungen des Herrn Buchhändlers Wildt, die vom Vorsitzenden als nicht zutreffend widerlegt wurden, bemerkte Herr Dr. Jaques, daß der Betrag von 91000 M., den Herr Dr. Sthamer seinen Ausführungen zu grunde lege, eigentlich kaum so weitläufige Auseinandersetzungen wert sei, da diese gewiß niemand überzeugen würden. Die nach Ansicht des Herrn Dr. Sthamer den Gründern innewohnende dolose Absicht wäre wohl mit Aufbietung aller Hilfsmittel nicht zu beweisen.

Herr Dr. R. L. Oppenheimer erklärt, daß der von den Aktionären geplante Prozeß diesen sehr viel Lehrgeld kosten dürfte, da, abgesehen von den Gerichts- und sonstigen Kosten, auch vom Kläger eine Sicherheit für die dem Beklagten entstehen könnende Schädigung zu leisten sei, die in diesem Fall mit 100000 M. nicht zu hoch bemessen sein möchte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Fuchs unter 1 mit 987 gegen 448 Stimmen abgelehnt.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung bemängelt der Antragsteller Herr Fuchs einzelne Posten der drei aufgestellten Bilanzen.

Herr Bär als Vertreter der Firma v. Erlanger & Söhne schickt seinen Erwiderungen auf die Angriffe des Herrn Fuchs voraus, daß ein Welthaus, wie das von ihm vertretene, wohl über den Zweifel, daß es solche Manipulation vornehme, wie sie Herr Fuchs ihm unterstelle, erhaben dastehe. Die Firma v. Erlanger & Söhne habe für die Verlagsanstalt persönlich die größten Opfer gebracht, habe trotzdem immer neue Aktien erworben und zwar stets auf offenem Markt, an der Börse. Man sei auch heute noch fest überzeugt, daß das Unternehmen wieder florieren werde, und sein Haus würde dasjelbe nicht fallen lassen. Herr Bär führt weiter aus, daß Herr Fuchs lediglich persönliche Interessen verfolge, und verliest einen Brief, in welchem derselbe erklärt, er wünsche über die Abnahme seiner Aktien durch Herren v. Erlanger & Söhne mit diesen zu unterhandeln; wolle man ihn befriedigen, so werde er schweigen, sonst aber agitieren und prozessieren. Herr Bär fährt fort, Herr Fuchs habe bezüglich interner Geschäftsangelegenheiten, in die man ihm gegen Versprechen der Geheimhaltung Einblick gestattet, die versprochene Diskretion nicht beobachtet, sondern das Mitgeteilte durch ein Cirkular verbreitet.

Herr Dr. Jaques wies auf den analogen Vorfall bei der Hanoverschen Baumwollengesellschaft hin, wo man gegen die Aktionäre, die durch Agitation die Gesellschaft schädigten, Ersatzansprüche machen wolle.

Herr Dr. Kleinschmidt schlug dem Aufsichtsrat vor, bei der geplanten Revision auch die Minderheit zu berücksichtigen und statt zweier fünf Revisoren, darunter auch die Herren Fuchs und Wildt zu wählen. — Dieser Vorschlag führte zu einer längeren Debatte, in welcher von verschiedenen Seiten große Verwunderung darüber ausgesprochen wurde. Es wurde namentlich hervorgehoben, daß Herr Fuchs, der ja so sehr Partei gegen die Leitung nehme, unmöglich als vorurteilsfreier Revisor angesehen werden könne. Ebenso besitze derselbe jedenfalls auch nicht die erforderlichen Fachkenntnisse.

Bei der Abstimmung wird auch der Antrag Fuchs Nr. 2 mit 922 gegen 571 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag, fünf statt, wie vorgeschlagen, zwei Revisoren zu wählen.

Dagegen wird mit 922 gegen 479 Stimmen die Ernennung einer aus zwei Personen bestehenden Revisionskommission beschlossen und mit derselben Stimmenzahl die Herren v. Barga und Busse als Revisoren gewählt.

Aktiengesellschaft J. H. Schorer in Berlin. — Einer Mitteilung im Anzeigenteil der heutigen Nummer zufolge ist die Verlags- handlung des Herrn J. H. Schorer in Berlin in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

Angelegenheit Buchner-Casati — Dem »Bamberger Tageblatt« vom 3. d. M. entnehmen wir folgende Mitteilung:

Erledigt. Die seitens der deutschen Buchhändlerwelt mit größtem Interesse erwartete schöffengerichtliche Verhandlung (anberaumt auf morgen) in der Falschungsverurteilung des kgl. Hofbuchhändlers Herrn F. Buchner gegen den Buchhändler Herrn Wichern (Firma W. Mauke Söhne) in Hamburg findet nicht statt. Wie wir hören, hat Herr Wichern in einer zum Amtsgericht Bamberg I abgegebenen Erklärung sich dahin ausgelassen, daß er sich auf den von der Vorstandschaft des bayerischen Buchhändlerverbands eingenommenen Standpunkt stelle. Nachdem aber inzwischen die der Injurienklage zu grunde liegende Differenz (es handelt sich um den Verkaufspreis der zweiten Auflage des Casati) beigelegt worden ist und die Klagspartei von dieser Seite eine vollständige Ehrenerklärung erhalten hat, hat der klägerische Vertreter Herr Rechtsanwalt Albert keinen Anlaß genommen, die Sache weiter zu verfolgen, und gestern abend die gegen Herrn Wichern angestrenzte Privatklage zurückgezogen.

Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig — Der Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig wird am Sonntag den 13. d. M. in den Festsälen des Buchhändlerhauses einen humoristischen Gesellschaftsabend, für den ein gut ausgewähltes Programm bereit gestellt ist, feiern. Beginn 6 Uhr. Eintrittskarten bei Herrn Max Friedemann i/S. L. Staadmann.

Buchtag. — Auf den in die nächste Woche — auf Freitag, den 18. März — fallenden sächsischen Buchtag sei an dieser Stelle nochmals aufmerksam gemacht und hierbei die Bitte ausgesprochen, durch gefällige ausnahmsweise frühere Einsendung der empfohlenen Bestellungen und der Verlagsauslieferungen, namentlich der fälligen Zeitschriftennummern, an die Leipziger Kommissionäre dazu beitragen zu wollen, daß eine Störung des Geschäftsganges vermieden oder doch nach Möglichkeit beschränkt werde.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 2. März in Berlin der Schriftsteller Herr Otto Slagau, Inhaber der dort bestehenden, am 1. Januar 1881 von ihm gegründeten Verlagsfirma »Expedition des Kulturkämpfers«.

am 6. März, achtundvierzig Jahre alt, in Wien Herr Otto Gößrau, langjähriger treuer Mitarbeiter im Hause Eduard Hölzel, seit 1877 Vertrauensmann des Kreises Oesterreich im allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbande, Vorsitzender im Wiener Gehilfenverein »Buchfink«, ein tüchtiger und gewissenhafter Arbeiter in seinem Beruf, ausgezeichnet durch vortreffliche Gaben des Geistes und Gemütes, die seiner liebenswürdigen Persönlichkeit ein dauerndes, achtungsvolles Andenken sichern.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Berlin S.W. 46, den 7. März 1892.
Dessauerstrasse 4.

[10975]

P. P.

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, dass die seit 1879 am hiesigen Platze bestehende Verlags-

handlung des Herrn J. H. Schorer in eine Aktien-Gesellschaft unter der Firma

J. H. Schorer A.-G.

umgewandelt worden ist und im bisherigen Sinne fortgeführt werden wird. Die amtliche Bekanntmachung dieser Umwandlung steht in nächster Zeit bevor.

Neben dem Ausbau des umfangreichen Buchverlags soll in erster Reihe die Pflege der beiden Zeitschriften

„Schorers Familienblatt“

und

„Das Echo“

das besondere Interesse der neuen Firma in Anspruch nehmen. Beide Blätter, die nach nunmehr zwölf- bez. zehnjährigem Bestehen auch den neuen Jahrgang mit erfreulicher Zunahme begonnen haben, werden mit frischer Kraft und im alten Geist fortgeführt und wir erwarten mit Zuversicht, für dieselben in stets